

Integrationspädagogischer Fachdienst Kita

Leitfaden für Eltern



1

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/ Ihr Sohn erhält eine heilpädagogische Förderung in Form von Integrationshilfe in einer Regel- Kindertagesstätte durch eine Mitarbeiterin der Lebenshilfe Koblenz.

Sicherlich haben Sie viele Fragen zum genauen Ablauf und der inhaltlichen Arbeit der Integrationsfachkraft.

Um Ihnen im Vorfeld schon einige Informationen geben zu können, haben wir für Sie einen Leitfaden zusammengestellt, der die wichtigsten Auskünfte enthält.

Sollten Sie weitere Fragen, haben scheuen Sie sich nicht, diese offen mit uns zu besprechen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Interesse Ihres Kindes.

Leitfaden Integrationshilfe Kita

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Grundlagen | 2 |
| Definition Integrationshilfe: | 2 |
| Zielgruppe | 3 |
| Antragstellung | 3 |
| Bild des Kindes | 3 |
| Rolle der Integrationsfachkraft | 3 |
| Beginn und Verlauf der Integrationshilfe | 3 |
| Förderansätze/Methoden | 5 |
| Individueller Förderplan | 6 |
| Fortschreibung des THP / Hilfeplangespräch / Weiterbewilligung | 6 |
| Elterngespräche/ Austausch mit den Erzieherinnen | 6 |
| Fehlzeiten des Kindes / des Mitarbeiters | 6 |
| Teamsitzungen | 6 |
| Dokumentation/ Aktenführung | 7 |
| Übergang zur Grundschule | 7 |
| Zusammenfassung: Aufgaben der Integrationsfachkraft | 7 |
| Standards des Fachdienstes im Überblick | 8 |

Gesetzliche Grundlagen

§ 2 Abs. 3 Kindertagesstätten Gesetz

Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 22a Sozialgesetzbuch VIII

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

Definition Integrationshilfe:

Der Integrationsfachdienst bietet Kindern, die in ihrer Entwicklung verzögert sind bzw. Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung eine ganzheitliche Förderung, Entwicklungs- und Integrationshilfe in Regelkindertagesstätten.

Der Integrationsfachdienst gewährleistet die qualifizierte Förderung der beeinträchtigten Kinder im Regelbereich und ergänzt die Kompetenzen der dort tätigen Mitarbeiter. Das Kind kann die wohnortnahe Kindertagesstätte besuchen, an

deren Angeboten teilhaben und wird innerhalb dieses Kita-Alltags individuell und unter Berücksichtigung des Integrationsprinzips gefördert.

Zielgruppe

Leistungsberechtigt sind Kinder, die nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII von einer (drohenden) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung betroffen sind.

Antragstellung

Die Antragstellung zu einer heilpädagogischen Unterstützung in der Regelkita erfolgt durch die Eltern beim zuständigen Jugend- oder Sozialamt. Hierzu hat die Stadt Koblenz in Kooperation mit der Lebenshilfe eine Arbeitshilfe erstellt. Diese ist unter anderem auf der Internetseite der Lebenshilfe Koblenz (www.lebenshilfe-koblenz.de) sowie bei der Stadt Koblenz abrufbar. In dem formlosen Antrag sollten enthalten sein: Name des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift der Kita, Diagnose, Grund für die Antragsstellung sowie evtl. Wunsch für einen Kooperationspartner. Vorliegende ärztliche Befunde und Diagnosen sollten dem Antrag beigelegt werden. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

Bild des Kindes

„Es sollen nicht die Behinderten in eine Gesellschaft integriert werden, die normalerweise aus lauter Nichtbehinderten besteht; sondern: wir alle integrieren uns in eine Gesellschaft, die normalerweise aus Behinderten und Nichtbehinderten besteht.“ (Ulrich Bach)

Eine wesentliche Voraussetzung bei der integrativen Förderung ist die ganzheitliche Sichtweise von kindlicher Entwicklung. Das Kind ist Ausgangspunkt, Bezugspunkt und Mitgestalter der pädagogischen Arbeit des Alltags.

3

Rolle der Integrationsfachkraft

Die Integrationsfachkraft hat zum einen die Aufgabe der aktiven individuellen Förderung des Kindes, zum anderen ist sie auch (passive) Begleiterin, die dann aktiv wird, wenn das Kind Hilfe benötigt um am gesellschaftlichen (Kita-) Leben teilhaben zu können. Bei der aktiven Förderung orientiert sich die Integrationsmitarbeiterin an den Kompetenzen und dem Entwicklungsstand des Kindes. Ressourcen und Interessen des Kindes werden definiert, dabei nehmen wir das Kind als eigenständige und selbstwirksame Person wahr. Im Sinne der Integration und im Sinne des Normalisierungsprinzips geben wir dem Kind ausreichend Raum, um selbst aktiv zu werden und gelernte Handlungsstrategien und Kompetenzen umzusetzen.

Weiterhin ist die Fachkraft Ansprechpartner für die Eltern. Bei Fragen und Ängsten unterstützt sie diese in ihrer Erziehungsaufgabe. Auch für das Team der Kindertagesstätte steht die Fachkraft beratend zur Verfügung.

Insgesamt ist eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligter Personen zu- und untereinander sehr bedeutsam. Hierzu gehört auch die Offenheit, Probleme und Sorgen anzusprechen. Sie können sich jederzeit gerne an die Integrationsfachkraft sowie Teamkoordinatorinnen des Integrationspädagogischen Fachdienstes (IPFD) der Lebenshilfe wenden.

Beginn und Verlauf der Integrationshilfe

Mitarbeitereinsatz

Nach Anerkennung des Hilfebedarfes und Bewilligung von Fachleistungsstunden (pro Woche) durch die zuständige Behörde wird ein(e) fachlich geeignete(r) Mitarbeiter/-in durch die Lebenshilfe Koblenz ausgesucht. Bevorzugt werden hier Heilpädagogen oder Erzieherinnen mit Weiterbildung und/oder Vorerfahrung in diesem Arbeitsfeld. Die Mitarbeiterinnen sind Angestellte der Lebenshilfe und erhalten in der Regel sachbefristete Verträge. Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der Lebenshilfe.

Die Arbeitszeitgestaltung der Integrationsfachkraft richtet sich nach dem Hilfebedarf des Kindes. Die Dienstplanung ist Aufgabe des Integrationsfachdienstes. Wir bemühen uns, bei der zeitlichen Einsatzplanung die Wünsche der Eltern und des Kitateams zu berücksichtigen.

Aufsichtspflicht

Die eingesetzte Integrationsfachkraft ist neben der Kita selbst während ihrer Dienstzeit für die Aufsicht Ihres Kindes verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Kita oder die Eltern und endet mit der Übergabe des Kindes durch die Integrationsfachkraft an das Kindertagesstätten- Personal oder die Eltern. Eine Übergabe kann nicht an Minderjährige erfolgen, z.B. Geschwister. In kurzen Abwesenheitssituationen der Integrationshilfe (z.B. Gang zum WC) informiert diese eine Mitarbeiterin der Kita, die Übergabe erfolgt durch persönliche Absprache.

Die Integrationsfachkraft kann Förderangebote in Kleingruppen durchführen. Regelkinder können beteiligt werden, sofern die Kita als aufsichtsführende Institution dies genehmigt. Dies bezieht sich allerdings nur auf die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte. Während des Angebotes ist die Integrationsfachkraft aufsichtspflichtig.

Außerhalb des Einrichtungsgeländes darf die Integrationsfachkraft Kinder der Kita nicht beaufsichtigen. Eine Aufsichtspflicht innerhalb der Kindergartengruppe seitens der Integrationshilfe besteht nicht. In kurzen Abwesenheiten der Gruppenerzieher kann die Integrationshilfe die Gruppe beaufsichtigen, die Verantwortung für die Aufsicht bleibt aber bei der Kindertagesstätte.

Informationspflicht/ Datenschutz

Um eine pflichtbewusste Begleitung des beeinträchtigten Kindes sicher zu stellen, sind die Integrationsfachkräfte auf alle dazu erforderlichen Informationen angewiesen. Es ist daher notwendig, die Mitarbeiterin über alle wichtigen/besonderen Vorkommnisse zu informieren (z.B. ein aufgetretener epileptischer Anfall, familiäre Vorkommnisse, Ereignisse in der Kindertagesstätte). Selbstverständlich unterliegt die Mitarbeiterin der Schweigepflicht und behandelt diese Informationen sensibel und vertrauensvoll.

Alle das Kind und die Familie betreffende Daten und Angaben werden lediglich zu internen Zwecken (Fallbesprechungen, Dokumentation, Förderplanung, Kostenabrechnungen) genutzt. Alle darüber hinausgeführten Gespräche mit Dritten erfordern das Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Form der Schweigepflichtentbindung.

Anamnesegespräch

Nach Aufnahme der Hilfeleistung erfolgt die Anamnese. Diese findet in einem ausführlichen Gespräch zwischen den Eltern und der Integrationsfachkraft statt.

Das Kind bildet eine Einheit mit seiner familiären und sozialen Umwelt, es steht zu dieser in einer Wechselbeziehung. Daher ist es wichtig, sich ein Gesamtbild über die Lebenssituation und die Entwicklungsgeschichte des Kindes zu machen. Kontakte zu allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen, insbesondere die Vernetzung mit den Eltern, den Therapeuten, Ärzten sowie die Kooperation mit den Erzieherinnen der Regeleinrichtung sind für eine erfolgreiche Förderung unabdingbar. Informationen über die aktuelle Situation, die Lebensgeschichte, Erwartungen und Sorgen werden im Gespräch aufgenommen, um ein Gesamtbild des Kindes zu gewinnen, an die Familiensituation anschließen zu können und familiäre Belastungen und Ressourcen mit einzubeziehen.

Dokumentationszeiten

Von der bewilligten Wochen-Stundenzahl werden ca. 10 % der Zeit für Dokumentation, Aktualisierung des Förderplans und zur Vor- und Nachbereitung genutzt. Dienort ist hier in der Regel die Kita oder ein Dienstraum der Lebenshilfe. Nach Absprache ist es den Integrationsfachkräften auch erlaubt, einen Arbeitsplatz zu Hause zu nutzen. Für Zeiten zur Erstellung des Förderplans, Fortschreibung des Teilhabepplans, zur Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs u.ä. werden nach Absprache mit der Teamkoordinatorin individualisierte Stundenkontingente vereinbart.

Beginn der Hilfe

In der ca. 6-wöchigen Kennenlernphase besteht das Hauptziel darin, eine gute und vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Integrationsfachkraft aufzubauen. Diese Beziehung ist die Grundlage der gesamten Arbeit und braucht Zeit und Geduld zum Wachsen. Die Mitarbeiter der Lebenshilfe freuen sich über die Unterstützung der Eltern und Erzieher, brauchen aber auch Zeit, um ihren eigenen Weg im Umgang mit dem Kind zu finden. In dieser Phase beobachtet die Integrationsfachkraft das Kind, führt förderdiagnostische Angebote durch und bekommt so einen Eindruck vom Entwicklungsstand des Kindes. Dann wird der erste individuelle Förderplan von der Integrationsfachkraft erstellt.

Ausflüge der Kindertagesstätte

Bei Ausflügen der Kita kann die Integrationshilfe das Kind begleiten, um ihm die Teilhabe zu ermöglichen. Sollten hierbei Kosten, beispielsweise Eintritt oder Fahrtkosten, anfallen, tragen diese die Eltern des Kindes (Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld beim zuständigen Amt die Übernahme hierfür zu beantragen).

Sollten für einen Ausflug mehr Stunden benötigt werden, als an diesem Tag normalerweise angeboten, müssen diese innerhalb des laufenden Monats eingespart werden. Im Einzelfall kann die Kostenübernahme eines erweiterten Stundenkontingents beim zuständigen Kostenträger der Integrationsmaßnahme beantragt werden.

Gruppenleistungen

Neben der „Eins-zu-Eins“ Betreuung eines Kindes durch eine Integrationsfachkraft gibt es die sogenannte Gruppenleistung. Hierbei werden zwei (ggf. drei) Kinder von einer Integrationsfachkraft gemeinsam gefördert. Die Entscheidung, ob eine Einzel- oder Gruppenförderung durchgeführt wird, liegt beim zuständigen Kostenträger.

Veränderungen der Bewilligung

Die aktuelle Bewilligung des Kostenträgers (Jugend- oder Sozialamt) ist die Grundlage der Maßnahme. D.h., die dort festgeschriebenen Ziele und ggf. formulierte Aufgaben an den Integrationshelfer (siehe z.B. im Aktionsplan der Teilhabeplanung / Hilfeplan) sind in jedem Fall bindend - angegebene zeitliche und inhaltliche Vorgaben ebenso.

Ändert sich der Hilfebedarf des Kindes während einer laufenden Maßnahme, ist es erforderlich, Kontakt mit der zuständigen Teamkoordinatorin der Lebenshilfe aufzunehmen. In einem gemeinsamen Gespräch unter Beteiligung der Eltern und des Kitateams klären wir die aktuelle Situation und besprechen das weitere Vorgehen. In einem weiteren Schritt wird der entsprechende Kostenträger informiert und die Eltern stellen einen formlosen Antrag unter Angabe des Veränderungswunsches.

Förderansätze/Methoden

Die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche werden nicht getrennt betrachtet und bearbeitet, sondern je nach Motivation und Bedürfnis des Kindes miteinander verknüpft. Die Angebote sind so ausgewählt, dass das Kind die Möglichkeit erhält, seine Potentiale zu erfahren, seine Kompetenzen zu erweitern und eigene konstruktive Lösungen zu finden. Ansatzpunkte der Förderangebote sind hierbei die Kompetenzen, Stärken und Vorlieben des Kindes.

Unter Berücksichtigung dieser Sichtweise ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Ermöglichung von Erfahrungen in allen Wahrnehmungsbereichen;
- Erweiterung der motorischen Fähigkeiten und Vermittlung neuer Bewegungserfahrungen;
- Stärkung der emotionalen Sicherheit und des Selbstwertgefühls des Kindes;
- Ausbau von Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer in alltäglichen Handlungen und im Spiel;
- Anregung der Sprachfähigkeit, Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen;
- Erweiterung sozialer Erfahrungen und Fähigkeiten;
- Anregung von Eigenständigkeit und Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten;
- Integration des Kindes in die Kindergruppe.

In jeder Fördersituation ist es wesentlich, das Kind bei seinem individuellen Entwicklungsstand „abzuholen“, sein eigenes Tempo zu beachten und das Zeitfenster sensibler Phasen für Lernmöglichkeiten zu erkennen. Bei der inhaltlichen Umsetzung kommen unterschiedliche, an dem Kind orientierte Förderansätze und Methoden zum Einsatz. Elemente der Psychomotorik, der Montessori- Pädagogik, des Snoezelen, sensorischer Integration, der Spieltherapie und aus der Entspannungspädagogik sind unter anderem fester Bestandteil. Auf ihrer Grundlage basieren die an den Kompetenzen des Kindes anknüpfenden Angebote.

Die Integrationsfachkraft achtet darauf, dass das Kind durch diese speziellen Angebote keine aussondernde Rolle erhält. Sie bezieht andere Kinder mit in die Angebote ein, ermöglicht dem Kind die Teilnahme an den Bildungsangeboten der Kindertagesstätte und fördert das Kind innerhalb des Kindergartenalltags.

Individueller Förderplan

Der individuelle Förderplan ist ein Arbeitsinstrument um den Entwicklungsstand eines Kindes zu ermitteln, klare Ziele festzulegen und die heilpädagogischen Maßnahmen zu planen. Hierfür werden die Kompetenzen, Ressourcen und Defizite des Kindes durch individuelle, am Kind orientierte förderdiagnostische Angebote ermittelt. Dies ist die Grundlage für die weitere pädagogische Planung.

Die in der Hilfe- bzw. Teilhabeplanung festgelegten Ziele dienen hierbei als Basis. Der Förderplan dient aber auch umgekehrt als Grundlage zur Fortschreibung der Teilhabe-Hilfeplanung.

Der Förderplan wird durch die zuständige Integrationsfachkraft in Zusammenarbeit mit den Erziehern(innen) erstellt und alle 2 Monate evaluiert und fortgeschrieben. Es besteht ebenfalls eine enge Kooperation mit den Eltern, den externen Fachkräften und dem Fachteam der Lebenshilfe. Die Integrationsfachkraft wird den Förderplan regelmäßig mit den Eltern besprechen.

Fortschreibung des THP / Hilfeplangespräch / Weiterbewilligung

Die Hilfe wird für einen bestimmten Zeitraum bewilligt. Nach deren Ablauf müssen die Eltern bei weiterem Bedarf einen formlosen Antrag auf Weiterbewilligung stellen. Üblicherweise wird dann auch bei Hilfen nach § 53 SGB XII um eine Fortschreibung des Teilhabeplans oder bei Hilfen nach § 35a SGB VIII um einen Entwicklungsbericht als Grundlage für ein Hilfeplangespräch gebeten. Dies erarbeitet die Integrationsfachkraft in Kooperation mit den Eltern, der Kita und dem Fachteam der Lebenshilfe Koblenz

Alle Informationen (Anforderungen von Unterlagen, Kostenanerkennnisse...), die das Weiterbewilligungsverfahren betreffen, werden von der zuständigen Behörde ausschließlich an die Eltern gesendet. Diese informieren die Integrationsfachkraft und die Teamkoordinatorin der Lebenshilfe regelmäßig über den aktuellen Stand, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Elterngespräche/ Austausch mit den Erzieherinnen

Die Zusammenarbeit zwischen der Integrationskraft, den Eltern, externen Fachkräften und der Kita ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Elterngespräche und der Austausch zwischen I-Hilfe und Kita-Team sollten daher regelmäßig (mindestens 1x im Quartal) stattfinden.

Bei Gesprächen über den weiteren Verlauf der Integrationshilfe oder in Konfliktsituationen kann jederzeit die zuständige Teamkoordinatorin oder die Pädagogische Gesamtleitung der Lebenshilfe zu Gesprächen dazu gebeten werden. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Integrationshelferinnen obliegt der Lebenshilfe.

Fehlzeiten des Kindes / des Mitarbeiters

Sollte das Kind die Kindertagesstätte einmal nicht besuchen können (z.B. aufgrund einer Erkrankung / eines Urlaubs etc.) müssen die Eltern dies der Integrationskraft und der Kindertagesstätte so früh wie möglich mitteilen.

Stunden, die aufgrund von Fehlzeiten des Kindes ausfallen, können innerhalb des laufenden Monats nachgearbeitet werden, wenn dies der Fachkraft möglich ist. Das Vor- bzw. Nacharbeiten von Förderstunden außerhalb des aktuellen Monats ist nicht möglich.

Fehlt das Kind unentschuldig, stellt die Lebenshilfe den Eltern die Wartezeit der Integrationsfachkraft mit dem bewilligten täglichen Stundenkontingent in Rechnung.

Sollte die Integrationsfachkraft zum Beispiel, wegen Krankheit ausfallen, informiert diese die Eltern, die Kindertagesstätte und die Geschäftsstelle der Lebenshilfe.

Falls notwendig und gewünscht, bemühen wir uns um eine Vertretung für die ausfallende Mitarbeiterin. Wir bitten dennoch um Verständnis, dass eine Vertretung ab dem ersten Tag der Erkrankung aus organisatorischen Gründen selten gelingt. Für die Organisation der Vertretung setzen wir uns natürlich mit den Eltern und der Kita in Verbindung.

Einen Anspruch auf Vertretung gibt es in der Regel nicht. Bei längeren Ausfallzeiten der Integrationshilfe suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Bei kurzen Fehlzeiten des Mitarbeiters ist es nicht immer sinnvoll, dem Kind und auch der Kita wechselnde Betreuungspersonen zuzumuten.

Teamsitzungen

Um die Qualität der Arbeit gewährleisten zu können und zum internen Austausch findet einmal monatlich eine Teamsitzung aller Integrationsfachkräfte (Fachteam) statt. Inhalt der Teamsitzung können u.a. Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Fortbildungen sein.

Dokumentation/ Aktenführung

Für jedes Kind ist eine Handakte / Ordner angelegt, die in den Räumen der Lebenshilfe Koblenz aufbewahrt wird.

Inhalte sind:

- Personendatenblatt
- Schweigepflichtentbindung
- Kostenanerkennnisse
- Teilhabeplan
- Gutachten/ Berichte
- Förderpläne
- Dokumentation.

Um die tägliche Arbeit zu dokumentieren, führt die Integrationsfachkraft eine Tagesdokumentation. In diesem Bogen wird festgehalten, welche Angebote zu welchem Förderbereich durchgeführt wurden.

Übergang zur Grundschule

Im Jahr vor der Einschulung meldet sich die zuständige Grundschule und lädt die Eltern zum Gespräch ein. In diesem Gespräch sollten diese bereits mitteilen, dass das Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Die Grundschule fordert daraufhin ein sonderpädagogisches Gutachten an. Ein Förderlehrer der zuständigen Förderschule wird ein Gutachten erstellen, das eine Empfehlung der Schulform beinhaltet.

Im Rahmen der Schuluntersuchung des Gesundheitsamtes wird die Schulfähigkeit des Kindes geprüft und eine Stellungnahme an die zuständige Grundschule geschickt.

Die Wünsche der Eltern werden in der Regel bei der Wahl der Schulform berücksichtigt, zur Verfügung stehen Förderschulen, Schwerpunktschulen oder in Einzelfällen die wohnortnahe Regelschule mit Unterstützung einer Integrationsfachkraft. Sollte die Wahl auf die Regelschule mit Unterstützung einer Integrationskraft fallen, müssen die Eltern hierfür einen formlosen Antrag beim Kostenträger stellen.

Die zuständige Fachkraft der Lebenshilfe berät und unterstützt die Eltern hierbei gerne. Die Stadt Koblenz hat zu diesem Thema eine Arbeitshilfe erstellt, die bei der Lebenshilfe oder bei der zuständigen Behörde erhältlich ist.

Zusammenfassung: Aufgaben der Integrationsfachkraft

- Durchführung des Anamnesegesprächs/Anlegen des Kundenstammbatts
- Erarbeiten und Durchführung von differenzierten Fördermaßnahmen
- Erstellen eines Förderplans (alle 8 Wochen aktualisieren)
- Aktenpflege (regelmäßige Aktualisierung)
- Führen der Tagesdokumentation
- Mitarbeit beim Teilhabeplan
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern und Fachkräften der Kita
- Dokumentation der Gespräche mit Eltern/Kitas/Fachkräften
- Informationspflicht an die Teamkoordinatorin (insbesondere bei Krisensituationen, Konflikten, Fragen/Entscheidungen, die den Auftrag betreffen, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Teilnahme an der regelmäßigen Teamsitzung

Standards des Fachdienstes im Überblick

- Eingangs- und Verlaufsdagnostik in Form einer heilpädagogischen Förderdiagnostik
- Abstimmung, Festlegung und Fortschreibung individueller Förderziele
- Erstellung eines Förderplans und Durchführung von differenzierten Fördermaßnahmen
- Beratung der Eltern in integrationsspezifischen und psychosozialen Angelegenheiten
- Unterstützung und Anleitung mit alltagspraktischer Ausrichtung
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Krisenintervention
- Beratung und Kooperationen mit der Kindertagesstätte und anderen Fachkräften
- Hilfeplanung und Erstellen des Teilhabe- / Hilfeplans
- Dokumentation der Arbeit
- Regelmäßige Evaluation der Arbeit

Ihre Ansprechpartnerin für den Integrationspädagogischen Fachdienst Kita ist

Frau Katja Liesenfeld
Teamkoordinatorin IPFD Kita
liesenfeld@lebenshilfe-koblenz.de

Vertretung: Frau Susanne Schaarschmidt-Bihn
schaarschmidt-bihn@lebenshilfe-koblenz.de

Ernst-Sachs-Straße 12
56070 Koblenz

Fon: 0261 96 35 53 -23
Fax: 0261 96 35 53 -25

(0176) 14 89 76 37

Ihre Ansprechpartnerin für Informationen zu unseren weiteren Diensten, Einrichtungen und Angeboten ist

Frau Ute Becker-Schulze
Pädagogische Gesamtleitung
becker-schulze@lebenshilfe-koblenz.de

Geschäftsstelle
Ernst-Sachs-Straße 12
56070 Koblenz

Fon: 0261 96 35 53 -12
Fax: 0261 96 35 53 -25

www.lebenshilfe-koblenz.de